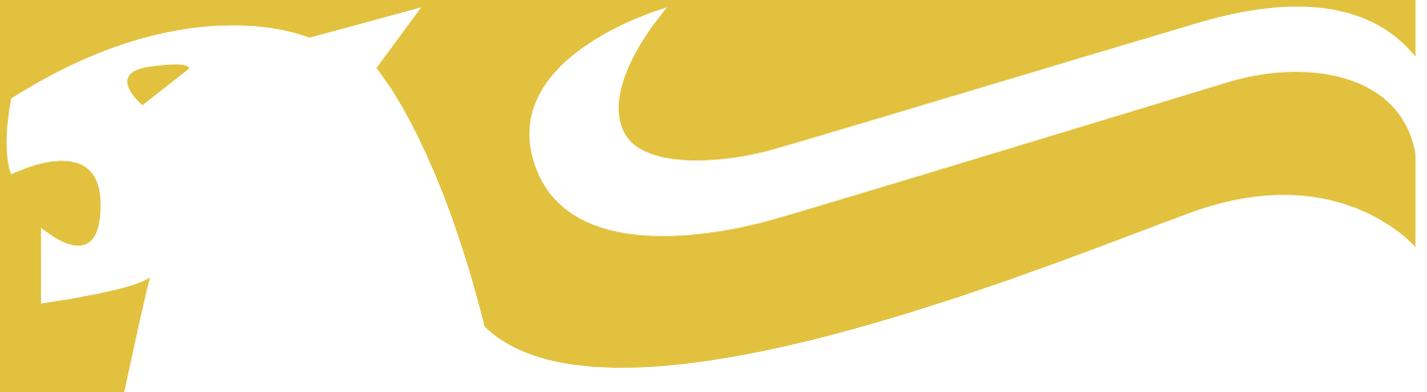




Regionale
Wettbewerbsfähigkeit durch
Innovation und
Nachhaltigkeit – RegioWIN



Wettbewerb zur zukunftsfähigen
Regionalentwicklung

Leitfaden erste Wettbewerbsphase **Regionales Strategiekonzept**



Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zielsetzung des Wettbewerbs	5
3. Aufbau und Ablauf des Wettbewerbs	7
3.1 Wettbewerbsaufbau	7
3.2 Ablauf des Wettbewerbs	10
3.3 Prämierungsverfahren und Fördervorbehalt	10
3.4 Hinweise zum Wettbewerb	12
4. Strategische Grundsätze	15
4.1 Wettbewerbsregionen	15
4.2 Partizipation und regionaler Konsens	17
4.3 Innovationsorientierung	18
4.4 Intelligente Spezialisierung in Regionen (Smart Specialisation)	18
4.5 Nachhaltigkeit	19
4.6 Integrierte strategische Ansätze	20
4.7 Einbindung der Leuchtturmprojekte in das Operationelle Programm EFRE	20
5. Erstellung des Regionalen Strategiekonzeptes	21
5.1 Gliederung des Regionalen Strategiekonzeptes	21
5.2 Erläuterungen zu den Gliederungspunkten	22
6. Fristen und Wettbewerbsunterlagen	33
Anhang	35
Anhang 1: Information zur „EFRE-Fähigkeit“ von Leuchtturmprojekten	35
Anhang 2: Abrufbarer Datensatz auf Landkreis- und Regionsebene	37
Anhang 3: Beispiele für Leuchtturmprojekte	38

1. Einleitung

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Baden-Württemberg soll in der EU-Strukturfondsperiode 2014–2020 durch Innovation und nachhaltiges Wirtschaften weiter gestärkt werden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legt daher den zweistufigen Wettbewerb **RegioWIN** auf.

In der ersten Phase des Wettbewerbs werden die regionalen Akteurinnen und Akteure aufgefordert, ein Regionales Strategiekonzept als Bewerbungsgrundlage einzureichen.

Der hier vorliegende Leitfaden für die erste Wettbewerbsphase

- fasst die Hinweise der beteiligten Ministerien für die Gestaltung des Regionalen Strategiekonzeptes in der ersten Wettbewerbsphase von **RegioWIN** zusammen.
- vermittelt grundlegende Definitionen und Erläuterungen zum Verfahren.
- erläutert die formalen Vorgaben und stellt die verbindlichen Formulare zur Verfügung.
- gibt Arbeitshilfen an die Hand.
- beinhaltet darüber hinaus zusätzliche Hinweise und Empfehlungen.

Der Leitfaden ergänzt und konkretisiert den Wettbewerbsaufruf und ist insofern maßgeblich.

Alle verbindlich vorgegebenen Inhalte sind im Text mit goldenen Balken gekennzeichnet.

Alle Informationen zu Regio**WIN** befinden sich auf der Webseite **www.regiowin.eu**.

Es gelten die dort veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen sowie Bewertungskriterien.

Für darüber hinaus gehende Fragen und Informationen rund um den Wettbewerb und zur Bewerbung steht das Wettbewerbsbüro neuland⁺ zur Verfügung, das von den beteiligten Ministerien mit der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes beauftragt ist:

neuland⁺ – Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG
Josef Bühler, Tel. 07525 – 910 44, 0175 – 58 03 150
Susanne Neumann, Tel. 0172 – 85 91 202
info@regiowin.eu

Das Wettbewerbsbüro neuland⁺ veröffentlicht alle Fragen aus dem Kreis der Wettbewerbsinteressenten mit Antworten auf der Webseite **www.regiowin.eu** unter der Rubrik FAQ. Die Rubrik FAQ wird laufend aktualisiert.

Eine Einschätzung der Wettbewerbschancen und eine darauf ausgerichtete Beratung kann und darf neuland⁺ aus Gründen der Chancengleichheit und des Diskriminierungsverbotes nicht geben, wohl aber Hinweise zu den Inhalten des Wettbewerbs sowie zur Prozessgestaltung, die ebenfalls über die Webseite **www.regiowin.eu** allgemein zugänglich sind.

2. Zielsetzung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb **RegioWIN** soll dazu beitragen, dass die Verbesserung der Standortfaktoren in den funktionalen Räumen des Landes als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch verfolgt wird. Die beteiligten Räume tragen so zu einer zielgeführten und bedarfsorientierten materiellen Stärkung der innovations- und zukunftsrelevanten, nachhaltig wirksamen harten und weichen Standortfaktoren bei.

RegioWIN bietet die Chance, kontinuierliche Verbesserungsprozesse als „regional governance“ in den regionalen Netzwerken voran zu bringen. Aus diesem Strategieprozess ergeben sich Maßnahmen, Aktionen, Programme sowie Leuchtturm- und Schlüsselprojekte mit einer großen Hebelwirkung für die regionale Entwicklung, die dauerhaft zur Verbesserung der regionalen und damit auch der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

RegioWIN ist ein wesentliches programmatisches Element der EFRE-Strategie des Landes für die Förderperiode 2014–2020. Für diese Förderperiode verfolgt die EU-Kommission mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Das Land Baden-Württemberg stellt das Operationelle Programm für EFRE 2014–2020 unter das Leitthema „Innovation und Energiewende“.

RegioWIN dient zur transparenten Auswahl von Leuchtturmprojekten, die aus Mitteln des EFRE gefördert werden sollen, um die Regionen in ihrer Entwicklung sowie bei ihren Beiträgen zur EU-2020 Strategie zu unterstützen.

Hinsichtlich der Einbindung dieses Wettbewerbs in das Operationelle Programm EFRE Baden-Württemberg 2014–2020 wird auf den Anhang 1 verwiesen. Dort sind die zentralen Prioritätsachsen sowie die EU-Querschnittsziele aufgeführt, die das Operationelle Programm EFRE Baden-Württemberg 2014–2020 bestimmen sollen.

Im Weiteren werden solche Maßnahmen als Leuchtturmprojekte bezeichnet, die im Rahmen des von der EU genehmigten Operationellen Programms EFRE Baden-Württemberg 2014–2020 „Innovation und Energiewende“ gefördert werden können. Als Schlüsselprojekte werden dagegen raumbedeutsame Maßnahmen bezeichnet, die nicht im Rahmen des EFRE umsetzbar sind.

3. Aufbau und Ablauf des Wettbewerbs

3.1 Wettbewerbsaufbau

Regio**WIN** wird in einem zweiphasigen Verfahren durchgeführt. In jeder Wettbewerbsphase werden die eingereichten Wettbewerbsbeiträge von einer unabhängigen Jury bewertet.

Erste Wettbewerbsphase: Regionale Strategiekonzepte

In der ersten Phase des Wettbewerbs definieren die regionalen Akteurinnen und Akteure ihren funktionalen Raum, im Weiteren als „Wettbewerbsregion“ bezeichnet. Auf der Grundlage einer gezielten sozioökonomischen Analyse identifizieren sie dessen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (im Weiteren SWOT-Analyse) und bewerten sie im regionalen Konsens. Dies geschieht im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses.

Die Regionalen Strategiekonzepte fassen die regionalen Analysen und Konzeptionen zusammen. Sie sollen Ziele, Strategien, Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der zukunftsfähigen Regionalentwicklung enthalten. Darunter sollen sich Leuchtturmprojekte befinden.

Konzeptionelle Anforderungen an das Regionale Strategiekonzept sind:

- Regionale Leitidee: Zielvorstellung, Alleinstellungsmerkmale.
- Ableitung von Zielen für die entsprechende Region aus übergeordneten Trends, Potenzialanalysen, Defizitlagen, „versteckten“ Chancen, endogenen Potenzialen o.ä.
- Ableitung der Strategien aus den Zielen und den regionalen Beratungsprozessen.
- Ableitung von Maßnahmen mit Projekten unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Beratungen sowie weiterer Impulse.
- Vereinbarkeit wichtiger Maßnahmenbündel

(Leuchtturm- und Schlüsselprojekte) mit den Zielen der Europa-2020-Strategie sowie den landes- und den regionalpolitischen Zielen.

- Darstellung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteurinnen und Akteure für die Strategie und deren Umsetzung.
- Darstellung, wie das Regionale Strategiekonzept im regionalen Beteiligungsprozess erarbeitet wurde.
- Zuordnung von grob geschätzten, aber fundierten Budgets für die Maßnahmen und Projekte.

Die Regionalen Strategiekonzepte werden von einer unabhängigen Jury nach einem transparenten Kriterienkatalog bewertet, der sich an Folgendem orientiert:

- Die Erfüllung der formalen Vorgaben hinsichtlich Inhalt, Gliederung, Form und Umfang.
- Der zu erwartende nachhaltige regionale und europäische Mehrwert des Konzepts und seiner Maßnahmen für den jeweiligen Standort bzw. die Wettbewerbsregion.
- Die Passfähigkeit des integrierten Konzeptes und der damit verbundenen Maßnahmen mit den Zielen der EU, des Landes und der Region.
- Die Leucht- und Modellwirkung der zentralen Projekte.

Die detaillierten Bewertungskriterien werden bis 15.04.2013 auf der Webseite **www.regiowin.eu** veröffentlicht. Diese sind Grundlage für die Prämierung durch die Jury.

Zweite Wettbewerbsphase: Regionale Entwicklungskonzepte

In der zweiten Wettbewerbsphase sollen die in der ersten Phase prämierten Regionalen Strategiekonzepte zu umsetzungsfähigen Regionalen Entwicklungskonzepten vertieft und weiterentwickelt werden. Hier sind eine Zielwirkungsabschätzung und eine Konkretisierung der vorgesehenen Leuchtturm-, Schlüssel- und weiteren Projekte aus dem Regionalen Strategiekonzept inklusive eines fundierten Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans für die Umsetzung der zentralen Projekte erforderlich. Zusätzlich werden Grundsatzbeschlüsse der einschlägigen für die Projektumsetzung zuständigen Gremien erwartet. Außerdem wird eine Beschreibung der anvisierten Prozessorganisation verlangt, die die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes mit seinen Projekten sicherstellen kann. Diese ist durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu unterlegen.

Die Regionalen Entwicklungskonzepte werden ebenfalls mithilfe eines transparenten Kriterienkatalogs durch eine Jury bewertet und einzelne EFRE-relevante Leuchtturmprojekte ausgewählt. Der Kriterienkatalog und der Leitfaden für die zweite Wettbewerbsphase werden Ende 2013 unter **www.regiowin.eu** veröffentlicht. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden am Wettbewerb auch eine Rückmeldung zu potenziellen Fördermöglichkeiten für die übrigen Projekte und Maßnahmen.

3.2 Ablauf des Wettbewerbs

Für die Teilnahme an Regio**WIN** gelten der folgende Zeitplan und die damit verbundenen Fristen:

Wettbewerbsphase 1 –

Abgabefrist für das Regionale Strategiekonzept:

31.10.2013, 16.00 Uhr, gegen Empfangsbestätigung.

Die Prämierung durch die Jury erfolgt Ende 2013.

Wettbewerbsphase 2 –

Abgabefrist für das Regionale Entwicklungskonzept

inklusive der Umsetzungsprojekte:

30.09.2014, 16.00 Uhr, gegen Empfangsbestätigung.

Die Prämierung durch die Jury erfolgt im Herbst 2014.

3.3 Prämierungsverfahren und Fördervorbehalt

Am Ende jeder Wettbewerbsphase werden die eingereichten Wettbewerbsbeiträge von einer unabhängigen Jury bewertet.

Nach der ersten Phase werden die Wettbewerbsbeiträge prämiert, die ein Konzept mit einem vielversprechenden strategischen Ansatz umfassen und mindestens ein potenzielles Leuchtturmprojekt enthalten.

Nur die in Phase 1 prämierten Wettbewerbsbeiträge können an der Phase 2 teilnehmen.

Für alle in der ersten Phase prämierten Wettbewerbsbeiträge kann zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes eine Förderung in Form eines Festbetrages in Höhe von 50.000 Euro beantragt werden. Die Mittel können für notwendige Expertisen und Machbarkeitsstudien sowie für andere Maßnahmen eingesetzt werden, die zur Konkretisierung und damit zur Vorbereitung der

Umsetzung der Projekte führen. Diese Fördermittel werden nach Vorlage eines formgerechten Regionalen Entwicklungskonzepts ausgezahlt.

Am Ende der zweiten Phase zeichnet die Jury die sogenannten „**WIN**regionen“ aus. Eine Auszeichnung ist in zwei Fällen möglich:

- Vorlage eines zielführenden Regionalen Entwicklungskonzeptes, das mindestens ein prämiertes Leuchtturmprojekt enthält. Die Prämierung des Leuchtturmprojekts berechtigt zur Antragstellung auf Fördermittel für das Leuchtturmprojekt aus dem EFRE. Ein Anspruch auf Förderung ergibt sich daraus allerdings nicht.
- Zielführende Regionale Entwicklungskonzepte, die kein prämiertes Leuchtturmprojekt beinhalten.

Keine Auszeichnung erhalten Regionen, deren Regionales Entwicklungskonzept von der Jury nicht anerkannt wird, obwohl es ein Leuchtturmprojekt oder ein anderes herausragendes Schlüsselprojekt beinhaltet.

Fördervorbehalt:

Regio**WIN** ist zentraler Bestandteil der EFRE-Strategie des Landes für die Förderperiode 2014–2020. Die hier dargestellten Fördermodalitäten gelten daher vorbehaltlich des genehmigten Operationellen Programms EFRE Baden-Württemberg 2014–2020 „Innovation und Energiewende“ und der diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Förderung steht damit unter EU- und Landeshaushaltsvorbehalt. Bei beihilferechtlich relevanten Projekten muss die Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht gewährleistet werden.

3.4 Hinweise zum Wettbewerb

Mit der Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufs am 22.02.2013 durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat der Wettbewerb begonnen.

Es gelten die im Wettbewerbsaufruf und in diesem Leitfaden für die erste Wettbewerbsphase genannten Rahmenbedingungen, die auch unter **www.regiowin.eu/der-wettbewerb/** einsehbar sind.

In jeder Wettbewerbsregion muss der Prozess zur Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrags im regionalen Konsens eigenständig organisiert werden. In der Startphase müssen folgende Fragen vor Ort geklärt werden:

- Wer tritt als initiierende Organisation auf?
Relevante und anerkannte Akteurinnen und Akteure der Regionalentwicklung bzw. der Innovations- und Wirtschaftsförderung sind aufgerufen, weitere wichtige regionale Gruppen zu einer Startversammlung zur Formierung einer Kerngruppe einzuladen.
- Wer soll sich in der Kerngruppe engagieren?
Hier gilt es die Träger einer künftigen regionalen Strategie zu identifizieren. Wichtige Kompetenz- und Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Wirtschaft, Gesellschaft, Forschung und Politik sind anzusprechen.
- Wer ist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen zuständig?
Diese Frage muss in der Kerngruppe geklärt werden. Diese Funktion, im Weiteren als Lead-Partner bezeichnet, kann die initiierende Organisation übernehmen oder eine andere regionale Struktur, die geeignet ist, als Plattform von allen Akteurinnen und Akteuren akzeptiert zu werden. Der Lead-Partner organisiert den Prozess, nimmt die Abstimmungen vor, trägt die entsprechenden Dokumente zusammen und beauftragt ggf. vorbereitende Maßnahmen. Er reicht den Wettbewerbsbeitrag in beiden Phasen ein und ist damit im Falle einer Prämierung auch Empfänger der Festbetragsförderung.

- Wer kann die Leitung der Initiative übernehmen?
Es fallen moderierende wie auch fachliche Führungsaufgaben an. Diese können in einer Person bzw. Organisation zusammengeführt oder auch auf mehrere Personen bzw. Organisationen aufgeteilt werden, deren Funktion und Entscheidungsbefugnis dann jeweils zu definieren ist.
- Welche weiteren Akteurinnen und Akteure und affine Netzwerke sind einzubeziehen?
Die Kerngruppe muss spätestens nach ersten Vorüberlegungen zur Vision bzw. zu den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen weitere Akteurinnen und Akteure bzw. Netzwerke, die zur Erreichung der angestrebten Zielsetzung notwendig sind, ansprechen und möglichst einbeziehen.
- Wie können der Prozess und die Beteiligung der Akteurinnen und Akteure organisiert werden?
Ein von Akzeptanz getragenes Konzept bedingt eine frühzeitige Beteiligung der tragenden Akteurinnen und Akteure. Gemeinsam müssen Lern- und Verständigungsprozesse durchschritten werden. Die Intensität der Beteiligung kann gestaffelt sein: Akteurinnen und Akteure, die über Informationsmedien einbezogen sind, andere, die in Arbeitsgruppen oder in der zentralen Kerngruppe mitarbeiten.
- Welche Arbeitsformen und Gremien sind einzurichten?
Wichtig ist eine zentrale Steuerungsgruppe (in der Regel die Kerngruppe, ggf. in einer modifizierten Form), die den ganzen Prozess führt und zentrale Entscheidungen trifft. Es muss geprüft werden, welche weiteren Gremien und Fachgruppen bzw. Innovationsforen zur Bearbeitung zentraler Fragestellungen und zur Verabschiedung des Strategiekonzeptes erforderlich sind.

- Welche Unterstützung wird für die Konzepterarbeitung benötigt?
Eine externe Moderation bzw. spezifische Expertisen können den Prozess beschleunigen. Auch die Recherche vorhandener aktueller Studien bzw. die Einbeziehung bereits begonnener Prozesse in der Region können Ressourcen sparen.

Weitere Anregungen für die Start- und anschließende Entwicklungsphase finden sich auch in den Veröffentlichungen „Regional-Dialog BADEN-WÜRTTEMBERG – Schritte zur Durchführung von regionalen Entwicklungsprozessen“ (2013) und „Innovative Kommunal- und Regionalentwicklung – Erfahrungsbericht aus dem Modellprojekt zur Innovativen Kommunalentwicklung EU-Leuchtturmprojekte (EULE)“ (2012). Beide Papiere sind unter **www.regiowin.eu/wissensboerse** eingestellt.

Ist die Entscheidung für eine Teilnahme gefallen, informieren die Wettbewerbsregionen umgehend das Wettbewerbsbüro neuland+. So kann für die am Wettbewerb Interessierten frühzeitig Transparenz über potenzielle Überschneidungen von Wettbewerbsregionen hergestellt und damit vermieden werden, dass das Prinzip der Einräumigkeit verletzt wird.

4. Strategische Grundsätze

Das Land Baden-Württemberg lässt sich bei seinem Wettbewerb Regio**WIN** von den folgenden strategischen Grundsätzen und Überlegungen leiten.

4.1 Wettbewerbsregionen

Raumentwicklung und wirtschaftlicher Strukturwandel halten sich nicht zwingend an administrative Grenzen, sondern erfolgen in funktionalen Räumen, die durch gemeinsame vor Ort erfahrbare Verflechtungsbeziehungen gekennzeichnet sind. Grundlage hierfür können Kriterien wie Agglomeration oder Pendler- oder Dienstleistungsbeziehungen sein. Die regionalen Akteurinnen und Akteure müssen daher in eigener Verantwortung ihre Wettbewerbsregion definieren, deren Zukunftsfähigkeit sie, auf der Grundlage einer Innovationsstrategie zur intelligenten regionalen Spezialisierung, weiterentwickeln wollen.

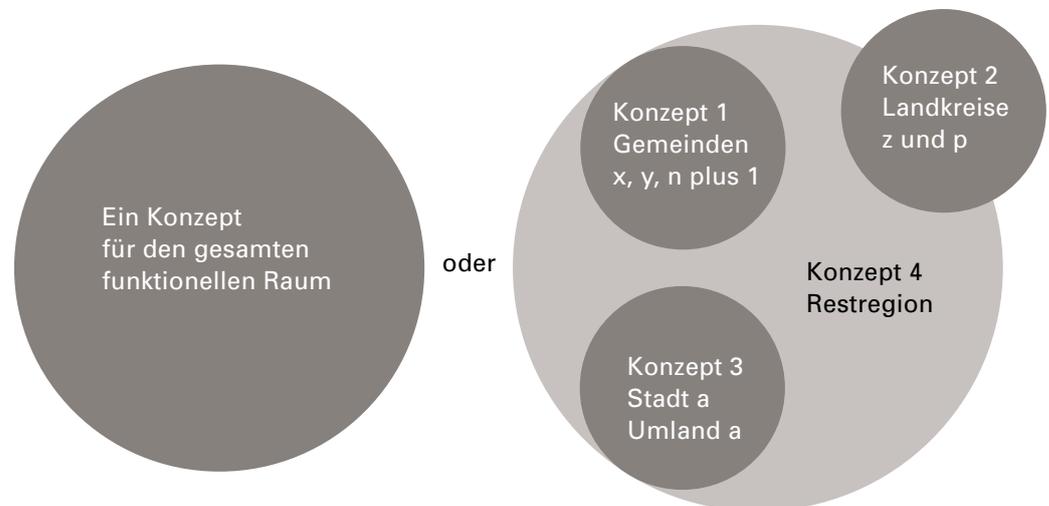
Raumoptionen können eine Stadt, ein Stadt-Umland-Verbund, ein Landkreis, mehrere Landkreise, eine Region im Sinne des Landesplanungsrechtes (ggf. arrondiert durch angrenzende Teile einer anderen Region) sein. Solche Wettbewerbsregionen können deshalb auch Verwaltungs-, Landes- und Staatsgrenzen übergreifend definiert werden.

- Sie müssen aber ihren Schwerpunkt in Baden-Württemberg haben. Die kleinste Raumeinheit kann ein Stadtteil sein, jedoch nur sofern dieser statistisch belegbare und von der Gesamtstadt abweichende Verflechtungsbeziehungen mit anderen Teilräumen aufweist.

Es gilt das Prinzip der Einräumigkeit: d.h. ein Raum kann nur Teil *eines* Konzeptes sein. Ein Landkreis kann z.B. nicht ein Konzept für seinen Kreis einreichen und gleichzeitig Teil eines Strategiekonzeptes der Region sein.

Gebietsüberschneidungen mit anderen regionalen Konzepten (Konversion, LEADER usw.) in Baden-Württemberg sind unschädlich, wenn bezüglich der Ziele, Maßnahmen und Projekte keine Konflikte bestehen.

Abb. 1: Der Grundsatz der Einräumigkeit



4.2 Partizipation und regionaler Konsens

In der Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, eine neue Planungs- und Beteiligungskultur in einer Bürgergesellschaft zu etablieren. Daraus leiten sich auch für den Bereich der EU-Strukturfonds stärker beteiligungs- und dialogorientierte Entwicklungsstrategien ab.

Grundlage für ein Partizipationsmodell in der Region ist die Erstellung einer Stakeholderanalyse und ein darauf aufbauendes Beteiligungsmodell. In der ersten Phase müssen die zentralen Akteurinnen und Akteure aus Kommunen und regionalen Leitinstitutionen einbezogen werden. Konkret können dies beispielsweise Städte, Gemeinden, Kreise, Verbände, Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Unternehmen, Gewerkschaften, Cluster-Initiativen, Regionalverbände, Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute oder deren Verbände und weitere relevante gesellschaftliche Gruppen sein.

Je nach Strategiekonzept und den sich daraus ergebenden Zielen sind weitere wichtige Akteurinnen und Akteure wie z. B. Vertreter der regionalen ESF-Arbeitskreise, der LEADER-Aktionsgruppen, der Netzwerke für berufliche Fortbildung, etc. einzubinden.

Um die Querschnittsziele „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ rechtzeitig mit zu berücksichtigen, sollten die relevanten Akteurinnen und Akteure wie z.B. die Beauftragte für Chancengleichheit oder die Kontaktstellen Frau und Beruf in den Prozess einbezogen werden. Das Gleiche gilt für das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“.

4.3 Innovationsorientierung

Innovation in ihrer ganzen Breite ist eine der wesentlichen Grundlagen des wirtschaftlichen Erfolgs Baden-Württembergs und der Entwicklung zur innovationsfähigsten Region der Europäischen Union. Bei der EFRE-Förderung von Innovation wird daher ein umfassender Innovationsbegriff zugrunde gelegt: Allgemein wird unter Innovation verstanden, dass in Wirtschaft und Gesellschaft Neuerungen hervorgebracht, adoptiert und erfolgreich genutzt werden. Innovation ist dabei das Ergebnis komplexer Wechselbeziehungen zwischen Personen, Organisationen und ihrem Tätigkeitsumfeld (systemischer Innovationsbegriff). Die Landesregierung geht daher davon aus, dass Innovation als ein komplexer gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist, der neben technologischen z. B. auch organisatorische, soziale, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen umfasst.

4.4 Intelligente Spezialisierung in Regionen (Smart Specialisation)

Intelligente Spezialisierung beschreibt ein Konzept für die Standortentwicklung. Es basiert auf einem regionalen Suchprozess nach Entwicklungs- oder Technologiefeldern, in denen sich Spezialisierungen lohnen und zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des betroffenen Raumes führen. Intelligente Spezialisierungsstrategien sollen Investitionen in jenen Bereichen bündeln, „die dem Standort einen internationalen Vorsprung versprechen: d.h. Cluster bestehender starker Branchen und branchenübergreifender Aktivitäten, Öko-Innovationen, Wachstumsmärkte oder besonders gut verankerte Forschungsthemen oder Kompetenzfelder. Intelligente Spezialisierung erfordert ein Bewusstsein für gewachsene regionale Stärken oder Wettbewerbsvorteile, eine klug kommunizierte Prioritätensetzung und die gemeinsame Ausrichtung der regionalen Stakeholder und verfügbaren Ressourcen auf eine maßgeschneiderte Zukunftsvision für den Standort in seinem internationalen Umfeld.“ (BMWf (2012): „Standortstrategien für Smart Specialisation“. Der RIS3 Key gibt Starthilfe – siehe www.regionwin.eu/strategische-ansatze).

Aus Sicht des Landes Baden-Württemberg darf die intelligente Spezialisierung nicht ausschließlich auf Wirtschaftswachstum reduziert gedacht werden, sondern muss auch den Aspekt der Gemeinwohlmehrung und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen angemessen berücksichtigen, wenn sie zu einer nachhaltigen Entwicklung führen soll. Es ist Sache der Wettbewerbsregionen zu klären, auf welche Stärken bzw. Potenziale sie im Sinne einer intelligenten Spezialisierung aufbauen können und welche ergänzenden Elemente sie dazu benötigen.

4.5 Nachhaltigkeit

Das Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet, das Handeln auf Ressourceneffizienz und -sparsamkeit, Dauerhaftigkeit und Generationengerechtigkeit auszurichten. Die Landesregierung ist bestrebt, dieses Prinzip im Rahmen ihrer Politik umzusetzen. Gleichzeitig fordert die Europäische Union, dass alle Projekte, die mit EU-Mitteln gefördert werden, einen Beitrag zum Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit leisten. Daher müssen alle Maßnahmen dem Aspekt der Nachhaltigkeit Beachtung schenken.

Das Operationelle Programm EFRE 2014–2020 für Baden-Württemberg steht unter der Überschrift „Innovation und Energiewende“. Innovationen sollen dazu beitragen, natürliche Ressourcen intelligenter und sparsamer zu nutzen. Die Energiewende ist ein zentrales Ziel der Landesregierung. Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, die Energiewende durch Innovation und ganzheitliches, nachhaltiges Wirtschaften für ein Hochtechnologieland vorbildhaft anzugehen.

4.6 Integrierte strategische Ansätze

Integrierte Strategie- und Entwicklungskonzepte sind räumlich integrierend (z.B. interkommunal, regionsübergreifend, Stadt-Land) sowie themen- und akteursübergreifend. Es ist ein übergreifendes Konzept der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung, das auf aktivierende und kooperative Ansätze baut. Integrierte Vorgehensweisen führen unterschiedliche Interessen und Kompetenzen wichtiger Akteursgruppen zusammen und bringen diese in Abstimmung.

Integrierte Konzepte ermöglichen damit eine Bündelung von Ressourcen und gewährleisten einen strategischen und themenübergreifenden Ansatz gebietsbezogenen Handelns, der angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen und komplexer Probleme immer wichtiger wird. Dies führt zu einer Auswahl von Leuchtturm- und Schlüsselprojekten sowie Maßnahmen, die sich nicht vorrangig an Förderprogrammen orientiert, sondern an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Zielerreichung.

4.7 Einbindung der Leuchtturmprojekte in das Operationelle Programm EFRE

Leuchtturmprojekte im Rahmen von Regio**WIN** müssen den thematischen und spezifischen Zielen entsprechen, die für das Operationelle Programm EFRE Baden-Württemberg 2014–2020 „Innovation und Energiewende“ ausgewählt wurden.

Diese werden verbindlich festgelegt durch das von der EU genehmigte Operationelle Programm und die diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene.

Für Informationen zum aktuellen Stand der Vorbereitung des Operationellen Programms wird auf Anhang 1 verwiesen.

5. Erstellung des Regionalen Strategiekonzeptes

Bei der Erstellung der schriftlichen Darstellung des Regionalen Strategiekonzeptes als Wettbewerbsbeitrag in der ersten Wettbewerbsphase müssen die in diesem Kapitel benannten formalen und inhaltlichen Vorgaben berücksichtigt werden.

Alle mit einem goldenen Balken markierten Vorgaben sind verbindlich. Dazu gehören auch die vorgegebenen Tabellenraster (Tab. 1–4). Ihre Einhaltung wird im Rahmen der Bewertung durch die Jury überprüft.

Beiträge, die die formalen Vorgaben nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

5.1 Gliederung des Regionalen Strategiekonzeptes

Das Regionale Strategiekonzept muss wie folgt gegliedert sein. In die inhaltliche Bewertung werden maximal 34 Seiten der Gliederungspunkte c)–l) sowie alle unter m) aufgeführten Anlagen einbezogen.

Die Gliederung:

a) Titelseite	(1 Seite)
b) Antragssteller und Kontaktdaten	(1 Seite)
c) Zusammenfassung	(4 Seiten)
d) Wettbewerbsregion	(2 Seiten)
e) Sozioökonomische Analyse	(4 Seiten)
f) SWOT-Analyse	(4 Seiten)
g) Ziele und Schwerpunktsetzung	(4 Seiten)
h) Regionale Strategie	(2 Seiten)
i) Maßnahmen, Leuchtturm- und Schlüsselprojekte	(4 Seiten)
j) Prozessgestaltung und Beteiligung	(4 Seiten)
k) Organisationsmodell	(4 Seiten)
l) Mehrwert für die Wettbewerbsregion	(2 Seiten)

m) Anlagen

1. Erklärung Einverständnis zur Veröffentlichung
2. Maßnahmenbögen mit 1–2 Seiten pro Leuchtturm- bzw. Schlüsselprojekt
3. Absichtserklärungen der zentralen Partner

5.2 Erläuterungen zu den Gliederungspunkten

Bei der Ausgestaltung und Formulierung der einzelnen Gliederungspunkte müssen die nachfolgenden Hinweise beachtet und die jeweils vorgegebenen zusammenfassenden Tabellen verwendet werden.

Zu a und b): Titelseite, Antragsteller und Kontaktdaten:

Diese Informationen müssen auf den ersten beiden Seiten zu finden sein:

- Titelseite: „Leitidee/Titel des Konzeptes; Regionales Strategiekonzept Wettbewerbsregion xy – Bewerbungskonzept Regio**WIN**“.
- Antragsteller und Kontaktdaten: Name der Wettbewerbsregion und Name sowie Adresse des Lead-Partners, der den Wettbewerbsbeitrag einreicht.

Der Lead-Partner muss seinen Sitz in Baden-Württemberg haben.

Zu c) Zusammenfassung (4 Seiten)

Diese vier Seiten müssen so gestaltet sein, dass sie – zusammen mit dem Titelblatt - als eigenständiges Dokument verwendet werden können. Dort sind zu finden:

- Leitidee/Titel des Konzeptes
- Name der Wettbewerbsregion und Name sowie Adresse des Lead-Partners
- Zusammenfassung der zentralen Aussagen aus den Gliederungspunkten d)–l).

Die prämierten Wettbewerbsbeiträge werden über diese Zusammenfassung öffentlich präsentiert.

Zu d) Wettbewerbsregion (2 Seiten)

Die Wahl des Raumzuschnittes für die Wettbewerbsregion muss über die funktionalen Verflechtungsbeziehungen begründet werden. Die Wettbewerbsregion muss darüber hinaus kartografisch dargestellt werden.

Zu e) Sozioökonomische Analyse (4 Seiten)

Die sozioökonomische Analyse beinhaltet die Beurteilung der regionalökonomischen Situation anhand von einschlägigen statistischen Indikatoren (Niveau und Dynamik) zu Wirtschaftskraft und -struktur, Arbeitsmarkt, Demografie und Innovation.

Das Land stellt den am Wettbewerb Teilnehmenden über das Wettbewerbsbüro neuland+ auf Anfrage einen Standard-Datenkranz für die sozioökonomische Analyse auf Kreis- und Regionsebene in Baden-Württemberg zur Verfügung (Datensatz siehe Anhang 2).

Im Regionalen Strategiekonzept muss nicht die gesamte sozioökonomische Analyse im Detail dargestellt werden, sondern nur die Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse zu einzelnen Indikatoren und deren Quellen (z.B. vorliegende Studien und Expertisen, Datenbanken).

Zu f) SWOT-Analyse (4 Seiten)

Die sozioökonomische Analyse wird komplettiert durch eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) aus der Sicht der regionalen Akteurinnen und Akteure und unter Berücksichtigung der regionalen Erfahrungswerte und Expertisen.

Hierzu kann Bezug genommen werden auf den Regionalen Cluster-Atlas, die Studie „Innovationskraft Baden-Württemberg: Erfassung in Teilregionen des Landes und Beitrag zum Wirtschaftswachstum“ (siehe www.regiowin.eu/wissensboerse), aber auch andere aktuelle im und für den Raum bereits vorliegende Untersuchungen. In diesem Abschnitt muss auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Kurzbeschreibung der Trends und anderer Bewertungsannahmen für die SWOT-Analyse.
- Aufbereitung der SWOT-Analyse anhand der nachfolgenden Tab. 1.

Tab. 1: SWOT-Analyse

SWOT-ANALYSE RAUM XY				
Handlungsfeld/Indikator	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken

- Zentrale Ableitungen aus der SWOT-Analyse.

Abb. 2: Beispiel aus dem EFRE-OP-Entwurf 2014–2020 für Baden-Württemberg, Stand 5.11.2012

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Forschung, Entwicklung und Innovation			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Innovations- und Technologieorientierung Baden-Württembergs ist weit überdurchschnittlich. Mit einem Anteil von 4,8 % der FuE-Ausgaben am BIP liegt Baden-Württemberg in Europa (NUTS 1) an der Spitze. • Die hohe technologische Leistungsfähigkeit Baden-Württembergs ist in besonderem Maß auf die Wirtschaft zurückzuführen, auf die 80 % der FuE-Ausgaben Baden-Württembergs entfallen. • Baden-Württemberg besitzt neben technologisch führenden Großkonzernen einen hochinnovativen Mittelstand mit einem sehr hohen Anteil an Weltmarktführern („Hidden Champions“) • In einigen besonders technologieintensiven und zukunftsfähigen Kompetenzfeldern und Clustern (u.a. BMBF-Spitzencluster) hat sich Baden-Württemberg eine hohe Kompetenz und überregionale Ausstrahlung erarbeitet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die ausgesprochen hohe Innovationsleistung der baden-württembergischen Wirtschaft ist maßgeblich geprägt und zurückzuführen auf einige führende Großunternehmen sowie innovationsstarke mittelständische Unternehmen. Sie gilt jedoch nicht repräsentativ für die gesamte Unternehmensstruktur. • Durch die Unterschiede im regionalen Innovationssystem bestehen in Baden-Württemberg regionale Unterschiede hinsichtlich der Erreichbarkeit von Forschungseinrichtungen. Mittelständische Unternehmen stehen in Regionen mit einer geringeren Dichte an Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen vor größeren Herausforderungen, um geeignete Kooperationspartner in Forschung und Entwicklung zu finden. Sie müssen in ihren spezifischen Fachrichtungen häufiger Partner in größerer Entfernung zu ihren Standorten suchen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsfähigen FuE-Einrichtungen im Land gerade im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur sind ein entscheidender Beitrag für die Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands. Eine weiteren Stärkung dieser FuE-Einrichtungen stärkt die Wirtschaft und ist zugleich ein Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen. • Große Entwicklungspotenziale für die Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit des Landes (insb. für den Mittelstand) liegen in der intensiven Zusammenarbeit zwischen regional ansässigen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Weitere Chancen liegen darüber hinaus in der gut ausgebildeten Clusterstruktur des Landes mit seinen professionell organisierten Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken. In ihnen erfolgt u.a. ein technologie-spezifischer und branchenübergreifender Informations- und Wissenstransfer unter breiter Beteiligung des Mittelstandes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Große Anstrengungen anderer Länder innerhalb und außerhalb der EU im Bereich Forschung und Entwicklung (z.B. jährliche Wachstumsraten der FuE-Aufwendungen in China über 20 %) können zu einer Verringerung des bisherigen Vorsprungs Baden-Württembergs in diesem Bereich führen. Damit besteht das Risiko, dass sich für Baden-Württemberg ein entscheidender Wettbewerbsvorteil reduziert, sofern nicht im Land Forschung und Entwicklung weiter gestärkt werden. • Die Spitzenstellung Baden-Württembergs bei der Wissensgenerierung aufgrund der europaweit höchsten FuE-Intensität kann gefährdet sein, wenn es nicht gelingt die Ergebnisse umfassend in industrielle Wertschöpfung durch innovative Verfahren und Produkte umzusetzen. Dies gilt besonders in den definierten Technologie- und Wachstumsfeldern. Es besteht das Risiko von Wachstums- und Beschäftigungsverlusten (Aufholprozesse dynamischer Wachstumsnationen sowie Verlagerung von FuE-Kapazitäten).

zu g) Leitidee und Schwerpunktsetzung (4 Seiten)

Ziele geben nicht nur eine Richtung vor, sondern sie beschreiben auch den angestrebten neuen Zustand.

Vorgabe ist eine zweistufige, empfohlen wird eine dreistufige Zielpyramide.

In jedem Wettbewerbsbeitrag für die erste Wettbewerbsphase muss ein Leitziel/eine Leitidee und mindestens eine operationalisierte Zielebene dargestellt sein:

- Leitziel/Leitidee: kurzer Leitsatz der Grundidee, der das Alleinstellungsmerkmal der Region transportiert,
- Entwicklungsziele für einzelne Teilbereiche/Handlungsfelder (Beispiel: ein technologieorientiertes Inkubationsmodell zur besseren Verwertung brachliegender Forschungsergebnisse und Patente ist in der Region aufgebaut).
- Operationalisierte Teilziele (Beispiel: neue Räumlichkeiten, neues Netzwerk, Inwertsetzung von 2 brachliegenden Patenten im Zeitraum x). Im Rahmen dieses Regionalen Strategiekonzeptes sind hier nur erste Schätzungen verlangt, eine weitere Konkretisierung wird in der zweiten Wettbewerbsphase erwartet.

Entwicklungs- und Teilziele lassen sich nur dann klar und konkret definieren und damit auch operationalisieren, wenn die fünf Bedingungen der SMART-Formel erfüllt sind.

S = Spezifisch – Ziele müssen eindeutig definiert sein.

M = Messbar – Ziele müssen messbar sein
(wer, was, wann, wie viel, wie oft).

A = Angemessen – Ziele müssen erreichbar sein
(Ressourcen gerecht).

R = Relevant – Ziele müssen bedeutsam sein (Mehrwert).

T = Terminiert – klare Terminvorgabe.

Über die konsequente Anwendung erhält man klare und vor allem messbare und überprüfbare Ziele.

Tab. 2: Operationalisierung von Entwicklungszielen

ENTWICKLUNGSZIEL XY			
Das Entwicklungsziel beschreibt die positiven Veränderungen einer regionalen Situation, die durch die Aktionen und das Handeln der Zielgruppen des Konzeptes erreicht werden soll.			
ERGEBNIS 1	ERGEBNIS 2	ERGEBNIS 3	ERGEBNIS 4
Ergebnisse sind das durch das Zusammenwirken von (Teil-)Projekten und Aktivitäten erreichte Resultat, das zur erfolgreichen Realisierung des Entwicklungsziels beiträgt.			

Zu h) Regionale Strategie (2 Seiten)

In diesem Abschnitt muss dargestellt werden, durch welche strategischen Ansätze die Leitidee und die Ziele im Einzelnen erreicht werden sollen.

Die Zentrale Regio**WIN** – Strategie soll sich im Sinne einer „intelligenten Spezialisierung“ auf ein bis zwei Schlüsselthemen konzentrieren, die es ermöglichen vorhandene Stärken auszubauen, Potenziale weiterzuentwickeln und so die Wettbewerbsfähigkeit der Wettbewerbsregion zu verbessern bzw. zu sichern. Dazu muss auch die Rolle des Nachhaltigkeitsgedankens in der Strategie und der Charakter des „integrierten Ansatzes“ erläutert werden.

Damit verbunden können themenspezifische Strategien beschrieben werden, die an der Gestaltung der örtlichen Rahmenbedingungen für Innovation ansetzen, wie z.B. Ansätze zu

- Ausbau/Erhalt der Wissensbasis und des Wissenstransfers (z.B. Lernende Regionen in Verbindung mit capacity building; Netzwerke, Wissensgemeinschaften, etc.).
- Absicherung einer kontinuierlichen Veränderungsfähigkeit (z.B. Changemanagement, Steuerungsmodelle).
- Schaffung neuer Dynamik über Leuchtturm- und Schlüsselprojekte (Projekte, die Engpässe beheben, neue Lösungen generieren und auf das Umfeld ausstrahlen).

Zu i) Maßnahmen, Leuchtturm- und Schlüsselprojekte (4 Seiten)

In diesem Abschnitt müssen die Leuchtturm- und Schlüsselprojekte aus der SWOT-Analyse abgeleitet sowie weitere zentrale Maßnahmenbündel benannt und in den Zielkontext eingeordnet werden. Für jede/s zentrale Maßnahme/Projekt muss der Bedarf kurz begründet und die erwartete Zielwirkung aufgezeigt werden. Außerdem muss für jedes Leuchtturm- bzw. Schlüsselprojekt die nachfolgende Maßnahmenbeschreibung (siehe Tab. 3, auf max. 2 Seiten pro Projekt) ausgefüllt und unter m) als Anlage beigefügt werden.

Mindestens eines der dargestellten Projekte muss sich grundsätzlich als Leuchtturmprojekt eignen, in dem es folgende Anforderungen erfüllt:

- Das Projekt hat im Kontext des Strategiekonzeptes einen innovativen Charakter.
- Das Projekt ist geeignet, einen Beitrag zur Umsetzung einer der beiden Prioritätsachsen des von der EU genehmigten Operationellen Programms EFRE Baden-Württemberg 2014 bis 2020 „Innovation und Energiewende“ zu leisten und bewegt sich in dessen Rahmen, verfolgt dessen spezifische Ziele und passt sich in dessen Investitionsprioritäten ein.
- Das Projektbudget für investive und nichtinvestive Kosten liegt über 200.000 Euro, so dass sich je Projekt eine EFRE-Fördersumme von mindestens 100.000 Euro bis 5 Mio. Euro ergibt.

Der Innovationscharakter der Projekte kann aus sehr unterschiedlichen Aspekten heraus definiert und dargestellt werden, z.B.:

- Neu im spezifischen Anwendungszusammenhang.
- Neu für die Branche, für die Wertschöpfungskette oder in dieser Anwendung.
- Neu im nationalen, europäischen, globalen Maßstab.
- Neu im Hinblick auf die Querschnittsziele der EU, d.h. der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie der nachhaltigen Entwicklung.
- Neue innovative technische und gemeinwohlorientierte Lösungen.

Tab. 3: Gliederung Maßnahmenbogen

MASSNAHMENBOGEN PROJEKT XY			
Titel			
Projektträger			
Zielbereich des Konzeptes (SWOT-Bezug)			
Projektziele			
Projektmaßnahmen			
Innovation			
Projektlaufzeit			
Geschätztes Budget			
Förderung		Leuchtturmprojekt (EFRE-relevant)	Schlüsselprojekt (nicht EFRE-relevant)

Zu j) Prozessgestaltung und Beteiligung (4 Seiten)

Über eine Stakeholderanalyse (Tab. 4) muss die Relevanz und Expertise der beteiligten Partner aufgeführt und der erfolgte bzw. noch vorgesehene Beteiligungsgrad dargestellt werden.

Tab. 4: Stakeholderanalyse

STAKEHOLDER-ANALYSE für das Gesamtvorhaben													
Beteiligte	Expertise des Beteiligten	Einstellung zum Vorhaben			Einfluss auf das Gelingen			Formen der Beteiligung					
		+	o	-	+	o	-	1	2	3	4	5	

- 1 – Nicht beteiligen
- 2 – Infos über Protokolle etc.
- 3 – Direkte/Indirekte Konsultation
- 4 – Fach-, Arbeitskreis, Foren u.ä.
- 5 – Steuerungsgremium

Die Prozessgestaltung zur Erarbeitung des Strategiekonzeptes muss anhand der Architektur des Beteiligungsprozesses beschrieben werden (Beteiligungsformen, Zahl der Veranstaltungen u.ä.).

Hilfreich ist auch eine Benennung der regionalen Akteurinnen und Akteure, die man gerne involviert hätte, die aber nicht beteiligt werden konnten oder wollten.

In diesem Zusammenhang muss erläutert werden, inwieweit über die o.g. Ziele und Maßnahmen ein regionaler Konsens hergestellt wurde bzw. in welchem Umfang sich Spannungs- oder Konfliktfelder abzeichnen bzw. bereits vorliegen.

In diesem Abschnitt müssen auch die im Anhang m) beigefügten Absichtserklärungen der zentralen Kooperationspartner nach folgenden Rubriken in der Tab. 5 zusammengefasst werden.

Es kann differenziert werden nach der Gesamtzahl der im Prozess eingebundenen Akteurinnen und Akteure und denen, die die Verbindlichkeit ihrer Mitarbeit durch eine Absichtserklärung dokumentiert haben.

Tab. 5: Zusammenfassender Überblick über die eingebundenen Akteursgruppen

EINGEBUNDENE AKTEURINNEN UND AKTEURE				
Kommunen	Unternehmen	Hochschulen, Forschungs- einrichtungen	Verbände, Kammern und sonstige unterstützende Einrichtungen	Sonstige, wie ...
Gesamtzahl der Akteurinnen und Akteure: ...	Gesamtzahl der Akteurinnen und Akteure: ...			
Gesamtzahl der Absichtserklä- rungen: ...	Gesamtzahl der Absichtserklä- rungen: ...	Gesamtzahl der Absichtserklä- rungen: ...	Gesamtzahl der Absichtserklä- rungen: ...	Gesamtzahl der Absichtserklä- rungen: ...

Zu k) Organisationsmodell (4 Seiten)

In diesem Abschnitt des Regionalen Strategiekonzeptes müssen Informationen zu folgenden Punkten gegeben werden:

- Rechtsform des Lead-Partners, der den Wettbewerbsbeitrag einreicht und seine Ermächtigungskompetenz für die Wettbewerbsregion zu sprechen und zu handeln.
- Aufbau- und Ablauforganisation für die Erarbeitung des Regionalen Strategiekonzeptes (soweit dies nicht bereits unter j) dargestellt wurde) und das Organisationsmodell für die Steuerung in Wettbewerbsphase 2 und der Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes.
- Zusammensetzung des Gremiums, das den gesamten Entwicklungsprozess in der zweiten Wettbewerbsphase und der Umsetzungsphase steuert und für die Priorisierung der Maßnahmenbündel und Projekte innerhalb des Regionalen Entwicklungskonzeptes verantwortlich ist.
- Vorgesehene Form des Projektmanagements in der Umsetzungsphase, inklusive Trägerschaft und personelle Ressourcen für den Prozess.

Soweit in einer Wettbewerbsregion aktuell bereits vergleichbare Prozesse im Gange sind, kann das bestehende Organisationsmodell ganz oder teilweise übernommen werden, wenn es nicht zentralen Wettbewerbsvorgaben widerspricht.

Zu l) Mehrwert für die Wettbewerbsregion (2 Seiten)

Hier müssen die erwarteten Wirkungen des Strategiekonzeptes und seiner zentralen Schlüssel- und Leuchtturmprojekte, für die regionale Entwicklung (im Land) und im Hinblick auf einen Mehrwert aus europäischer Sicht anhand plausibler Annahmen dargestellt werden.

Zu m) Anlage 1: Erklärung Einverständnis zur Veröffentlichung

Dem Regionalen Strategiekonzept muss die nachfolgende Erklärung beigefügt werden, nach der grundsätzlich der Bekanntgabe des Titels des Regionalen Strategiekonzeptes, der Wettbewerbsregion und des Namens des Lead-Partners sowie im Falle einer Prämierung der Zusammenfassung des Wettbewerbsbeitrages zugestimmt wird.

Erklärung

*„Im Fall der Prämierung des Wettbewerbsbeitrages erkläre(n) ich/wir mein/unser Einverständnis zur Veröffentlichung der Kurzfassung dieses Wettbewerbsbeitrags auf der Webseite **www.regiowin.eu** bzw. in den Publikationsmedien des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Generaldirektion Regio der Europäischen Kommission.“*

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten für die Wettbewerbsregion xxx Regio**WIN**

Zu m) Anlage 2: Maßnahmenbeschreibungen

Jedes für die Umsetzung des Regionalen Strategiekonzeptes relevante Leuchtturmprojekt und wichtige Schlüsselprojekt muss mit dem unter i) dargestellten Maßnahmenbogen auf maximal zwei Seiten beschrieben werden.

Zu m) Anlage 3: Absichtserklärungen

An dieser Stelle müssen die Absichtserklärungen sowie eine Liste weiterer, darüber hinaus einbezogener oder noch einzubeziehender Partner/-innen beigelegt werden.

Aus dem Text der Absichtserklärung muss hervorgehen, dass der Partner im Netzwerk für den Wettbewerbsbeitrag zu Regio**WIN** mitarbeitet, die Umsetzung des Konzeptes unterstützt.

6. Fristen und Wettbewerbsunterlagen

Die Frist für die Abgabe des Regionalen Strategiekonzeptes ist der 31.10.2013, 16.00 Uhr gegen Empfangsbestätigung. Das maximal 34-seitige Regionale Strategiekonzept muss zusammen mit allen Anlagen (Einverständniserklärung zur Veröffentlichung, Maßnahmenbögen, Absichtserklärungen der Partner/-innen) in elektronischer Form als pdf –Dokument (Datenträger oder per E-Mail) sowie in zehnfacher gedruckter Ausfertigung beim Wettbewerbsbüro neuland+ eingereicht werden:

neuland+ – Tourismus-,
Standort- und Regionalentwicklung
GmbH & Co KG, Aulendorf
Ideenwettbewerb „Regio**WIN**“
Esbach 6
88326 Aulendorf
E-Mail: info@regiowin.eu

Folgende Gestaltungsvorgaben sind generell zu beachten:
DIN-A4-Format, einseitig beschrieben, 1,5-zeilig, Schriftart Arial/
Schriftgrad 11 oder eine Schriftart vergleichbarer Größe.

Impressum

HERAUSGEBER:

Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg
Neues Schloss
Schlossplatz 4

70173 Stuttgart
Tel. 0711 – 123-0
Fax 0711 – 123-4791
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
www.mfw.baden-wuerttemberg.de

in Kooperation mit dem
Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg und dem
Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

REDAKTION:

Susanne Neumann, Josef Bühler
neuland+ – Tourismus-, Standort- und
Regionalentwicklung GmbH & Co KG
Esbach 6, 88326 Aulendorf
Telefon: 07525 – 910 44
www.neulandplus.de

Stand: Februar 2013
Fassung August 2013

ANHANG

Anhang 1: Information zur „EFRE-Fähigkeit“ von Leuchtturmprojekten

Die „EFRE-Fähigkeit“ von Leuchtturmprojekten leitet sich aus Folgendem ab:

A) Alle Projekte, die mit EU-Mitteln gefördert werden, müssen einen Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele

- Nachhaltige Entwicklung
- Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung
- Gleichstellung von Männern und Frauen

leisten. Dieser Beitrag muss im Rahmen einer Antragstellung qualifiziert werden. Projekte mit negativem Beitrag sind unabhängig von ihren fachlichen Beiträgen zu den Programmzielen grundsätzlich nicht förderfähig.

B) Der Interventionsbereich des EFRE richtet sich nach den für die Förderperiode 2014 bis 2020 geltenden Verordnungen. Zur Verwirklichung integrierter Strategien bietet der EFRE in der Förderperiode 2014–2020 das Instrument „integrierte territoriale Investitionen“ (ITI) an.

C) Durch den EFRE können nur Maßnahmen gefördert werden, die den im Operationellen Programm ausgewählten thematischen und spezifischen Zielen entsprechen.

Die thematischen Ziele und spezifischen Ziele werden durch das von der EU genehmigte Operationelle Programm EFRE Baden-Württemberg 2014–2020 „Innovation und Energiewende“ verbindlich festgelegt. Alle geförderten Maßnahmen müssen sich in dem davon festgelegten Rahmen bewegen. Daher ist bis zur Genehmigung des Operationellen Programms und der diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene nur eine unverbindliche Aussage hinsichtlich der Förderfähigkeit der Leuchtturmprojekte möglich.

Tab. 6: **Zielsystem des Operationellen Programms**

<p>Das Operationelle Programm EFRE 2014–2020 Baden-Württemberg (Entwurf: Stand 02/2013):</p> <p>LEITTHEMA „INNOVATION UND ENERGIEWENDE“</p>	
<p>Prioritätsachse A: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation. Dieses Ziel wird konsequent auf die im Koalitionsvertrag identifizierten Wachstumsfelder „nachhaltige Mobilität“, „Umweltechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte“, „Luft- und Raumfahrt“ sowie „Kreativwirtschaft“ ausgerichtet.</p>	<p>Prioritätsachse B: Verringerung der CO₂-Emissionen. Dieses Ziel baut auf die in der Landesregierung vereinbarten Leitmotive der Energiewende und der Ressourceneffizienz sowie dem Prinzip der Nachhaltigkeit auf.</p>
<p>Querschnittsziele: Nachhaltige Entwicklung Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung Gleichstellung von Männern und Frauen</p>	
<p>Damit verbundene spezifische Ziele</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Spitzenposition von Baden-Württemberg im europäischen Innovationsgeschehen, durch Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur im Bereich der für Baden-Württemberg strategisch relevanten Wachstums- und Technologiefelder sowie der dazu komplementären Key Enabling Technologies. • Stärkung der Innovationsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen durch Verbesserung ihrer Vernetzung untereinander in Clustern und durch den weiteren Ausbau sowie die Professionalisierung und Internationalisierung von clusterorientierten Netzwerken, Initiativen und Einrichtungen. • Verbesserung des Technologietransfers und der Innovationsbeteiligung insbesondere von KMU im Bereich der für Baden-Württemberg strategisch relevanten Wachstums- und Technologiefelder sowie der dazu komplementären Key Enabling Technologies. • Steigerung der Gründungsdynamik durch Erhöhung der Zahl und der Qualität von Hightech-Gründungen in Baden-Württemberg durch Professionalisierung und Beschleunigung von Gründungsprozessen mittels einer Ergänzung des Gründungsunterstützungsangebots für High-Tech-Gründungen. • Stärkung innovativer Entwicklungs- und Produktionskapazitäten des Unternehmenssektors zur Steigerung der Technologieführerschaft in der Fläche. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Investitionen von Unternehmen in Energieeffizienzmaßnahmen. • Stärkung der Umsetzung übergreifender klimapolitischer Strategien in Kommunen.

Anhang 2: Abrufbarer Datensatz auf Landkreis- und Regionsebene

Dieser Datensatz kann von den am Wettbewerb Teilnehmenden über das Wettbewerbsbüro neuland+ für jeden Landkreis und jede Region in Baden-Württemberg angefordert werden:

Tab. 7:

LANDKREIS:									
BEVÖLKERUNG	Entwicklung 2001–2011 in %	Bevölkerungsdichte 31.12.2011 Einw./km ²	Bevölkerungsprognose bis 2030	Geburten-saldo je 1.000 Einw.	Wanderungs-saldo	Alterstruktur in %			
						unter 15	15–65	65 und älter	
KREIS:									
LAND: 10.753.880	1,7	302,3	10.373.552	-0,8	3,8	13,9	66,6	19,5	
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE	Entwicklung 2000-2011 in %	Pendlersaldo 30.06.2011 in %	Arbeitslosigkeit in % (2011)						
			Gesamt	Jugendliche	Langzeit-arbeitslose				
KREIS:									
LAND:	4,8	3,3	4,0	2,7	32,1				
BESCHÄFTIGUNGS-STRUKTUR	Beschäftigtenstruktur in %						Erwerbs-tätigen-Quote *)	Frauen-Erwerbstä-tigenquote *)	Selbst-ständigen-quote *)
	Produzieren-des Gewerbe	Verarbeiten-des Gewerbe	Dienst-leistungs-bereiche	Handel	Verkehr	Unterneh-mensnahe Dienstleist.			
KREIS:									
LAND:	37,8	31,3	61,8	13,8	3,9	11,6	75,1	70,0	10,4
BRANCHEN (Unternehmensregister 2010; 10 wichtigste Branchen)	Kreis				Land				
	1. Maschinenbau ... %		6. Herstellung von Metall-erzeugnissen ... %		1. Maschinenbau 7,7 %		6. Herstellung von Metall-erzeugnissen 4,2 %		
	2. Gesundheitswesen ... %		7. Vorbereitende Baustellenar-beiten, Bauinstallation ... %		2. Gesundheitswesen 7,5 %		7. Vorbereitende Baustellenar-beiten, Bauinstallation 3,8 %		
	3. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) ... %		8. Erziehung und Unterricht ... %		3. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 7,3 %		8. Erziehung und Unterricht 3,5 %		
	4. Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) ... %		9. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) ... %		4. Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 5,9 %		9. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) 2,9 %		
	5. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen ... %		10. Erbringung von Finanz-dienstleistungen ... %		5. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 5,3 %		10. Erbringung von Finanz-dienstleistungen 2,7 %		
WIRTSCHAFTS-KRAFTENT-WICKLUNG	Entwicklung Bruttoin-landsprodukt (BIP) 2000-2009 in %	Gewerbe-anzeigen je 1.000 Einw.	BIP je Er-werbstätigen Anteil am Landeswert BW=100	BIP je Einwohner Anteil am Landeswert BW=100	Verfügbares Einkommen je Einwohner 2009 in €	Entgelt insgesamt je Arbeitnehmer 2009 in €	Insolvenz-häu-figkeit 2011 in Promille		
KREIS:									
LAND:	+ 14,7	1,5	100	100	20.504	36.305	5,2		
INNOVATIONS-KRAFT	Innov.index Wert/Rang	Niveauindex Wert/Rang	Dynamikindex Wert/Rang						
				*) keine Kreisergebnisse möglich					
KREIS:				Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg					
LAND:	35,6	35,7	35,4						

Anhang 3: Beispiele für Leuchtturmprojekte

Die nachfolgende Tabelle zeigt einige Ansatzpunkte für Projektformate mit Leuchtturmcharakter und soll lediglich eine Inspiration für die Erörterungen und Beratungen vor Ort darstellen.

In den Wettbewerbsbeiträgen müssen alle Leuchtturmprojekte und Maßnahmenvorschläge konsequent aus Analyse, Zielen und Strategien – entsprechend dem regionalen Bedarf – abgeleitet werden.

Tab. 8:

<p>1. INTERKOMMUNALE/REGIONALE EINRICHTUNGEN DER WIRTSCHAFTSNAHEN INNOVATIONSINFRASTRUKTUR</p>
<p>Clusterorientierte Innovationszentren/Innovationskerne für die räumlich organisierte Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen und Instituten im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung. In solchen Zentren können gemeinsame Laboreinrichtungen, Messstationen, die gerade die finanziellen Möglichkeiten von KMU übersteigen, eingerichtet und mit der Integration von Instituten oder relevanter Teile von ihnen den KMU vor Ort in einem konkreten Clusterbezug Innovations sprünge ermöglichen.</p>
<p>Regionale Innovationszentren zum Ziel des gezielten Aufbaus von Forschungsgebäuden als Innovationszentren im ländlichen Raum, in denen mehrere Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) ihr personelles und technisches F&E-Potenzial bündeln und eng mit den regionalen KMU und ggf. weiteren Partnern zusammenarbeiten können.</p>
<p>High-Tech-Starter-Centers mit hohen Innovationsrisiken im räumlichen Umfeld von Hochschulen, Instituten und anderen Einrichtungen der Forschung und Entwicklung. Spin-offs, Hochschulabsolventen oder anderen hoch innovativen aber zugleich auch hochriskanten „Seeds“ und Gründern soll eine räumliche Startposition mit „Innovationsperipherie“ geboten werden, die zugleich funktionierende VC-Fazilitäten voraussetzt.</p>
<p>Technologieorientierte Inkubatorenmodelle im Umfeld der außeruniversitären Forschung einschließlich der Möglichkeiten der technologischen Weiterentwicklung, einschließlich Unterstützungsmodellen</p>
<p>Weiterentwicklung von Technologiezentren zu Forschungs- und Gründungshäusern insbesondere auch für High-tech-Gründungen aus Unternehmen (Beispiel CeraTechCenter Technologie- und Gründungszentrum für keramische Werkstoffe in Höhr-Grenzhausen oder Zentrum Unternehmertum der Uni München).</p>
<p>Clusterorientierte Dienstleistungszentren, wie z.B. Einrichtung von Akademien für neue Dienstleistungszweige.</p>
<p>2. INTERKOMMUNALE, INNOVATIONSORIENTIERTE EINRICHTUNGEN DER DASEINSVORSORGE</p>
<p>Anpassung oder Neuaufstellung kommunaler Versorgungseinrichtungen als Teile der weichen Standortfaktoren im Hinblick auf den demographischen Wandel, einer nachhaltigen Rohstoff- und Energienutzung, den Klimaschutz oder Energieeinsparungen o.a.</p>
<p>Innovative Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere Investitionen in Gebäude und Einrichtungen (ohne die Standardmaßnahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Wiedereingliederung und der Schulung).</p>